

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1558/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat III/	Datum 18.08.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	31.08.2010

Betreff:
Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1060/2010 der ödp/Freie Wähler
Kontaminierte Böden Layenhofareal

Mainz, 19.08.2010

gez.
Ringhoffer
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Kontamination I:

Die Flächen des Flugplatzes Mainz-Finthen wurden im Rahmen der Konversion in den Jahren 1993 - 1995 umfassend untersucht. Dabei wurden neben einer großflächigen, kiesig-sandigen, meist schotterdurchsetzten oberflächigen Auffüllung auch schlackehaltige Auffüllungen angetroffen. Der Auffüllungshorizont wurde stichprobenartig auf Schwermetalle, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe und Mineralölkohlenwasserstoffe analysiert, die Ergebnisse sind in den Gutachten von 1993 - 1995 dokumentiert.

Bezogen auf die schlackehaltigen Auffüllungen wurden keine auffälligen Schadstoffgehalte, insbesondere keine erhöhten Schwermetallgehalte festgestellt. Die Werte lagen durchweg deutlich unter den geltenden Prüfwerten der Bundesbodenschutzverordnung.

Grundsätzlich kann von Schlacke, Asche und sonstigen Ofenrückständen durchaus eine Gefahr für die Umwelt ausgehen, sofern diese in großen Mengen oder in konzentrierter Form abgelagert werden. Im Fall des Finther Flugplatzes ist beides nicht

gegeben. Die Schlackeanteile spielen in der flächenhaften Auffüllung nur eine untergeordnete Rolle.

Kontamination II:

Der ehemalige Hubschrauberbetankungsplatz (helicopter-pads nördlich des F.A.R.P.-Tanklagers) wurde ebenfalls in den Jahren 1993 bis 1994 eingehend untersucht. Die Ergebnisse der Boden- und Bodenluftuntersuchung waren weitgehend unauffällig, so dass für diese Fläche derzeit kein weiterer Untersuchungsbedarf besteht. Im Fall einer sensiblen Folgenutzung (Wohnbebauung, Spielplatz) werden weitere Untersuchungen erforderlich.

Die vorgeschlagene Entnahme von Boden- und Gewässerproben ist aus Sicht des Umweltamtes vor dem Hintergrund der umfangreichen bereits vorliegenden Untersuchungsergebnisse derzeit nicht erforderlich.

